

Zur physischen und moralischen Erziehung unserer Kinder [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatsschrift des Sauter'schen Institutes in Genf**

Band (Jahr): **25 (1915)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wasserheilanstalten geschehen soll, oder ob die Anwendung tonischer Mittel, ob Chinin, Eisen zc. genügt.

(Schluß folgt.)

(Schweiz. Kaufmännisches Centralblatt).

Bur physischen und moralischen Erziehung unserer Kinder.

* * *

(Schluß)

Diesem Argument setzen die Frauen gern die Entgegnung entgegen, daß sie als Mütter der jungen Generation ihr Leben durch die Geburt der Nachkommen in Todesgefahr bringen, was als Opferleistung für den Staat eben so hoch anzuschlagen sei als der Militärdienst des Mannes. Das ist aber ein irriger Standpunkt. Denn erstlich gelangt ja nur ein Teil der Frauen zur Ehe und damit zur legitimen Mutterschaft. Der Staat maßt sich nicht das Recht an, in seinem Interesse die Mutterschaft von jedem weiblichen Wesen zu fordern, im Gegenteil, das von den Männern aufgestellte Gesetz belegt diejenigen Frauen im Interesse der Sittlichkeit oft mit einer Buße, die ihm außerehelich junge Staatsbürger schenken, und wären diese auch wahre Prachtexemplare die ihm später die besten Dienste leisten würden.

Dann darf wohl auch fest behauptet werden, daß keine Frau aus der rein sozialen Absicht heraus in die Ehe tritt, dem Staat gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen und ihm, wenn auch mit voraussichtlicher Lebensgefahr, eine Schar von Kindern zu schenken.

Die Gründe, welche das Mädchen zum Eingehen einer Ehe bewegen, sind rein persönlich. Nein, wenn die Frau in allen Dingen dem Mann an Rechten gleichgestellt zu werden verlangt, so muß sie auch ein entsprechendes

Äquivalent an Pflichten gegen den Staat übernehmen.

Der Gedanke vom weiblichen Dienstjahre der Frauen ist keineswegs neu. Er gewinnt aber je länger je mehr an Berechtigung, je lebhafter und nachhaltiger die Gleichberechtigung der weiblichen Persönlichkeit mit derjenigen des Mannes angestrebt und verfochten wird.

Der Staat müßte das Recht haben, in gleicher Weise über das Mädchen zu verfügen, wie es jetzt beim Jüngling geschieht. Er müßte die Jungmannschaft zum Rekrutendienst einberufen, soweit das Einzelne nicht nachweisen kann, daß es eine gute praktische Lehre bestanden hat.

Die Bildungsstätten, wo neben der hauptsächlichlichen Praxis auch die nötige Theorie den jungen Dienstbeflissenen beigebracht werden würde, wären sämtliche staatliche Anstalten, welches immer ihr Wirkungskreis sei, ebenso alle Anstalten, die vom Staat subventioniert werden. Von der Pike auf gediente Chargierte, die selber wieder unter der Kontrolle höher Gestiegener ständen, hätten sich mit der Bildung der weiblichen Soldaten zu befassen. Die Mannschaften wären in Zwischenräumen zu Wiederholungskursen einzuberufen, resp. zur Inspektion.

Zeitlich müßte die Rekrutenschule absolvieren, vor der gesetzlichen Heiratsfähigkeit. Es würde dies bewirken, daß kein Mädchen ohne die vorgezeichnete Normalbildung einer tüchtigen Frau, Hausmutter, Erzieherin und Staatsbürgerin in die Ehe treten könnte.

Wie die männlichen, so würden auch die weiblichen Rekruten auf ihren Gesundheitszustand geprüft und es ergäben sich dadurch untrüglige Anhaltspunkte für die Ehefähigkeit. Der Staat hätte es durch die Rekrutenschule in der Hand, die künftigen Frauen mit den nötigen Kenntnissen auszurüsten. Und nur das

wären die richtigen obligatorischen Fortbildungsschulen, welche auf festen Füßen ständen und deren Resultat sich im künftigen häuslichen Leben der Frau im Verhältnis zu ihrem Gatten, und in der Aufzucht und Erziehung der Kinder wohlthuend fühlbar machen würden. Fortbildungsschulen sind nur gut, wenn die Praxis in allen Disziplinen den Hauptteil bildet und die Theorie jene nur erläuternd und fördernd unterstützt.

Der Gedanke einer solchen Umgestaltung der Mädchenschulung und Erziehung mag zuerst abstoßend wirken und als Utopie behandelt werden; bei näherem Nachdenken wird man ihn aber der Ueberlegung wert erachten müssen.

Die Frauen werden nicht ruhen und nicht rasten, bis sie sich die gesetzliche Gleichberechtigung mit dem Manne auf allen Gebieten erkämpft haben. Es liegt dies im Geist der Zeit, der sich noch immer allen Hemmnissen zum Trotz nach und nach durchgesetzt hat.

Die Verpflichtungen der Frau als Staatsbürgerin, welchen die Einzelne sich nicht entziehen kann, würden das sicherste Gegenmittel für die Auswüchse und Unzukunftlichkeiten bilden, welche die völlige Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne, sonst im Gefolge haben könnte und haben müßte.

Vom altgewohnten Herkommen abweichende Gedanken, deren sukzessive Verwirklichung eine Riesearbeit bedeutet, legt man der Natur der Sache nach am besten in den Schoß einer schweizerischen Verbindung von im Staatswesen aktiven, mit allen nötigen Rechten bereits ausgerüsteten Männern nieder, welche seit einer Reihe von Jahren sich um die Fahne gemeinnützigen Wirkens geschart haben und die in ebenso weitherziger als weitfichtiger Weise auch außer ihrem Kreise stehenden Laien Gelegenheit geben, über brennende und große Fragen ihre Gedanken zu äußern und so ihre gemachten

Erfahrungen in den Dienst einer guten Sache zu stellen.

Mit hohem Interesse sieht die Frauenwelt der nächsten Tagung der Schweizer Gemeinnützigen Gesellschaft entgegen, an welcher die Frage über die physische und moralische Erziehung unserer schweizerischen Jugend das Haupttraktandum bildet, denn man darf mit Sicherheit annehmen, daß dort ein erheblicher Schritt nach vorwärts getan werden wird, daß der Diskussion ein für die Zukunft faßbares Resultat entspringen werde.

(Schweizer Frauen-Zeitung.)

Hygienische Winke zur Stärkung des Haarwuchses.

Von Dr. Thraenhart, Freiburg i. Br.

(Nachdruck verboten.)

Das eigentliche Haar, der Haarschaft, ist eine tote Röhre ohne Blutgefäße und ohne Nerven, weshalb beim Abschneiden weder Bluten noch Schmerzgefühl eintritt. Diese tote Röhre kann man in ihrer Entwicklung nicht beeinflussen; die gebräuchliche morgendliche Haarpflege glättet und verschönt nur die Frisur. Zur wirklichen Förderung des Haarwuchses muß man seine ganze Fürsorge den Wurzeln des Haares zuwenden, samt ihren Blutgefäßen, Nerven und Drüsen, überhaupt der ganzen Kopfhaut als dem Beete, aus welchem die Haare hervorsprossen. Da kann man durch naturgemäße Pflege, ausgeführt mit Gewissenhaftigkeit und Ausdauer, oft Wunder wirken. Denn selbst bei ausgefallenen Haaren bleiben die Wurzeln noch lange bestehen, so daß eine Neubildung von Haaren aus dem Keim, ein Nachwuchs nach längerer Zeit möglich ist. Natürlich darf der Keim nicht durch Haarfrankheit oder Siechtum verödet sein.